



2020/2258(INI)

27.4.2021

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Reform der EU-Politik im Hinblick auf schädliche Steuerpraktiken
(einschließlich der Reform der Gruppe „Verhaltenskodex“)
(2020/2258(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatlerin: Aurore Lalucq

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	9

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Reform der EU-Politik im Hinblick auf schädliche Steuerpraktiken (einschließlich der Reform der Gruppe „Verhaltenskodex“) (2020/2258(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 113, 115 und 116 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Dezember 1997 über einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel der Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs innerhalb der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 17. Juni 2015 mit dem Titel „Eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union: Fünf Aktionsschwerpunkte“ (COM(2015)0302),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Januar 2016 über eine externe Strategie für effektive Besteuerung (COM(2016)0024),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. März 2016 zum Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Juli 2016 über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (COM(2016)0451), in der Erläuterungen zur Erstellung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete in Steuersachen enthalten sind,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. November 2016 über die Kriterien und das Verfahren für die Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke,
- unter Hinweis auf das Ergebnis der Ratssitzung der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) vom 5. Dezember 2017,
- unter Hinweis auf die Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung): Arbeitsprogramm während des portugiesischen Vorsitzes vom 9. Februar 2021,
- unter Hinweis auf die jüngste Aktualisierung der EU-Liste nicht kooperativer Gerichtsbarkeiten zu Steuerzwecken durch den Rat am 26. Februar 2021,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Juli 2020 mit dem Titel „Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie“ (COM(2020)0312),

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Juli 2020 mit dem Titel „Verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus“ (COM(2020)0313),
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 25. November 2015 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung vom 6. Juli 2016 zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung und vom 26. März 2019 zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 16. Dezember 2015 mit Empfehlungen an die Kommission zur transparenteren Gestaltung, Koordinierung und Harmonisierung der Politik im Bereich der Körperschaftsteuer in der Union,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 13. Dezember 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung von Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 21. Januar 2021 zur Reform der EU-Liste der Steueroasen und auf seine Fragen an die Kommission und den Rat zur Reform der EU-Liste der Steueroasen (O-000082/2020 – B9-0002/2021 und O-000081/2020 – B9-0001/2021),
- unter Hinweis auf die Folgemaßnahmen der Kommission zu den oben genannten Entschlüssen und Empfehlungen des Parlaments,
- unter Hinweis auf den Bericht „Die Auswirkungen der Steuerplanung auf zukunftsorientierte effektive Steuersätze“, den das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH für die Kommission erstellt hat,
- unter Hinweis auf den für die Kommission erstellten Bericht mit dem Titel „Indikatoren für aggressive Steuerplanung“,
- unter Hinweis auf die von der Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Parlaments am 17. Oktober 2018 veröffentlichte Studie mit dem Titel ‘An Overview of Shell Companies in the European Union’ (Ein Überblick über Briefkastenfirmen in der Europäischen Union),
- unter Hinweis auf den Bericht des hochrangigen UN-Ausschusses für internationale finanzielle Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität vom Februar 2021 zum Erreichen der Agenda 2030 (FACTI Panel) mit dem Titel ‘Financial Integrity for Sustainable Development’ (Finanzielle Integrität für nachhaltige Entwicklung),
- unter Hinweis auf die laufenden Arbeiten des inklusiven Rahmens gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) der G20/OECD zu den steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates vom 12. Juli 2016 zur Festlegung von Regeln gegen Steuervermeidungspraktiken, die sich unmittelbar auf das Funktionieren des Binnenmarktes auswirken (die „Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung“ oder „ATAD I“) und die Richtlinie (EU) 2017/952 des Rates vom

29. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1164 in Bezug auf hybride Diskrepanzen mit Drittländern („ATAD II“),

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2003/49/EG des Rates vom 3. Juni 2003 über ein gemeinsames Steuersystem für Zinsen und Lizenzgebühren, die zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten geleistet werden (die „Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren“),
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/96/EU des Rates vom 30. November 2011 über das gemeinsame Steuersystem für Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (die „Richtlinie über Mutter- und Tochtergesellschaften“),
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die administrative Zusammenarbeit im Steuerbereich und die Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG (die „Richtlinie über die administrative Zusammenarbeit im Steuerbereich“ oder „DAC 1“), die Richtlinie (EU) 2015/2376 des Rates vom 8. Dezember 2015 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU im Hinblick auf den obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich („DAC 3“), die Richtlinie (EU) 2016/881 des Rates vom 25. Mai 2016 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU im Hinblick auf den obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich („DAC 4“) und die Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU im Hinblick auf den obligatorischen automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich im Zusammenhang mit meldepflichtigen grenzüberschreitenden Vereinbarungen („DAC 6“),
 - unter Hinweis auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A9-0000/2021),
- A. in der Erwägung, dass schädliche Steuerpraktiken (HTP) sich auf Maßnahmen beziehen, die von den Staaten ergriffen werden, um mit anderen Staaten durch Steuerpräferenzregelungen oder steuerliche Anreize, die von der Binnenwirtschaft isoliert sind, oder Steuervorteile zu konkurrieren, die auch dann gewährt werden, wenn auf ihrem Hoheitsgebiet keine wirkliche Wirtschaftstätigkeit stattfindet;
- B. in der Erwägung, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung weltweit zu einem Rückgang der Präferenzregelungen geführt haben, insbesondere in der Union; in der Erwägung, dass neue Formen der HTP entstanden sind, insbesondere durch die Umwandlung von Präferenzregelungen in aggressive allgemeine Regelungen;
- C. in der Erwägung, dass aggressive Steuerplanung die absichtliche Ausnutzung von Schlupflöchern und Diskrepanzen innerhalb und zwischen den nationalen Steuersystemen auszunutzen, um den Steuerbeitrag von Unternehmen, insbesondere multinationalen Konzernen, zu den nationalen Steuersystemen künstlich zu reduzieren;
- D. in der Erwägung, dass in den frühen 1990er Jahren in der Union Bedenken über HTP entstanden, als ein Ausschuss unabhängiger Sachverständiger eingerichtet wurde und einen Bericht mit Empfehlungen zur Unternehmensbesteuerung innerhalb der EU (den „Ruding-Bericht“) abliefern; in der Erwägung, dass der Rat der Europäischen Union

1997 einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung (CoC) eingeführt hat; in der Erwägung, dass im Rat eine Gruppe zum Verhaltenskodex (CoC-Gruppe) eingerichtet wurde, um steuerliche Maßnahmen zu bewerten, die in den Anwendungsbereich des Verhaltenskodex fallen könnten;

- E. in der Erwägung, dass die CoC-Gruppe die Steuerpräferenzregelungen wirksam abschreckend gestaltet hat; in der Erwägung, dass sie dennoch einen aggressiven Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten nicht verhindert hat; in der Erwägung, dass die CoC-Gruppe nach wie vor rein zwischenstaatlicher Natur ist;
- F. in der Erwägung, dass die CoC-Gruppe erfolgreich einen Dialog mit Gerichtsbarkeiten von Drittländern aufgenommen hat, die aufgefordert werden, ihre HTP aufzuheben, um zu vermeiden, auf eine EU-Liste nicht kooperativer Gerichtsbarkeiten für Steuerzwecke (die „EU-Liste“) gesetzt zu werden; in der Erwägung, dass die derzeitige EU-Liste lediglich 12 Gerichtsbarkeiten umfasst und bedauerlicherweise berüchtigte Steueroasen auslässt; in der Erwägung, dass die EU-Liste auf der Grundlage der im CoC festgelegten Kriterien erstellt wird;

Aktuelle EU-Politik zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken in der Union

1. betont, dass Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu einem inakzeptablen Verlust erheblicher Einnahmen für die Mitgliedstaaten führen; erinnert an die konservativen Schätzungen der OECD zu BEPS, die etwa 4-10 % der weltweiten Körperschaftssteuereinnahmen oder 100-240 USD (84-202 EUR) Milliarden jährlich kosten; erinnert daran, dass die Schätzungen des Parlaments zur Körperschaftssteuermeidung zwischen 160 und 190 Milliarden Euro liegen, wenn sowohl BEPS als auch andere Steuerregelungen berücksichtigt werden;
2. stellt die Vielzahl der EU-Instrumente fest, die zur Bekämpfung von HTP innerhalb der Union verabschiedet wurden, darunter ATAD I und II, die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren, die Richtlinie über Mutter- und Tochtergesellschaften, die Richtlinie über die administrative Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung, und insbesondere DAC 3, 4 und 6 (über Steuervorbescheide, länderspezifische Berichterstattung und verbindliche Offenlegungsregeln für Vermittler), die verschiedenen Empfehlungen der Kommission an den Rat, den CoC und die Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters, die sich mit aggressiver Steuerplanung befassen;
3. begrüßt die interne und externe Dimension der von der CoC-Gruppe durchgeführten Arbeiten zu HTP; stellt fest, dass die externe Dimension der HTP in erster Linie von der CoC-Gruppe unter Anwendung des Kriteriums „Faire Besteuerung“ behandelt wird; bedauert den Mangel an Kohärenz zwischen den Kriterien für HTP, die auf die Mitgliedstaaten angewendet werden, und den strengeren Kriterien, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Substanz, die bei der Listung von Gerichtsbarkeiten von Drittländern angewandt werden;
4. erinnert daran, dass 1998 innerhalb der OECD ein Forum für schädliche Steuerpraktiken (FHTP) mit der Aufgabe der Überwachung und Überprüfung der Steuerpraktiken eingerichtet wurde, wobei der Schwerpunkt auf den Merkmalen der Steuerpräferenzregelungen liegt; unterstreicht, dass die Bewertungen des FHTP einen entscheidenden Einfluss auf die Qualifizierung schädlicher Regelungen im EU-

Listungsprozess haben;

Empfehlungen für die künftige Arbeit der EU zu HTP

5. begrüßt die vorgeschlagene Säule-II-Reform des inklusiven OECD/G20 Rahmens zu BEPS (Inklusiver Rahmen), die darauf abzielt, die verbleibenden BEPS-Herausforderungen zu bewältigen und Regeln festzulegen, die den Gerichtsbarkeiten ein Recht auf Steuerrückforderung gewähren, wenn andere Gerichtsbarkeiten ihre primären Steuerrechte nicht ausgeübt haben oder die Zahlung anderweitig einer niedrigen effektiven Besteuerung unterliegt, um schädliche Steuerpraktiken zu bekämpfen und einen effektiven Steuersatz einzuführen;
6. begrüßt die Tatsache, dass der von der US-Regierung vorgelegte Vorschlag für den „Made in America Tax Plan“ bis Mitte 2021 eine Einigung über die Säule II ermöglichen könnte;
7. fordert, dass der derzeitige Anwendungsbereich des CoC schrittweise aktualisiert wird, um die allgemeinen Merkmale eines Steuersystems zu prüfen, um festzustellen, ob sie schädliche Auswirkungen haben;
8. fordert die Verabschiedung einer Definition des „Mindestniveaus der wirtschaftlichen Substanz“, vorzugsweise auf der Grundlage eines formelhaften Ansatzes, die sich schrittweise mit den gemeldeten Einkommenssteigerungen entwickeln würde, was zur Beurteilung der potenziellen schädlichen Auswirkungen einer Steuerregelung verwendet werden könnte; unterstreicht, dass die Anforderung an die wirtschaftliche Substanz bereits in das Kriterium „Faire Besteuerung“ der EU-Liste aufgenommen wurde;
9. fordert die Kommission auf, Leitlinien für die Gestaltung von Steueranreizen mit weniger Risiken einer Verzerrung des Binnenmarktes zu erarbeiten;
10. stellt fest, dass die Kommission anerkennt, dass ein künftiger globaler Mindeststeuerstandard in die EU-Maßnahmen zum fairen Steuerwettbewerb integriert werden müsste und dass, wenn auf globaler Ebene kein Konsens über einen solchen Standard gefunden wird, er dennoch in den CoC aufgenommen werden sollte; fordert die Kommission auf, die Legislativvorschläge, die für die Umsetzung von Säule II auf Unionsebene erforderlich sein werden, einschließlich einer Überarbeitung der ATAD und der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren sowie der Reform des CoC und der Kriterien in der EU-Liste der nicht kooperativen Gerichtsbarkeiten jetzt schon zu bewerten;
11. besteht darauf, dass die künftige Umsetzung neuer EU-Instrumente gegen HTP dem Rückgriff auf legislative Instrumente Vorrang einräumen und die Bestimmungen des AEUV prüfen sollte, um eine Erleichterung der Entscheidungsfindung zu ermöglichen, wie z. B. die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit;
12. fordert die Kommission auf, die Wirksamkeit von Lizenzboxen und anderen Regelungen für geistiges Eigentum (IP) gemäß dem neuen Nexus-Ansatz zu bewerten, der in Maßnahme 5 des BEPS-Aktionsplans zu HTP definiert ist;

Reform des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung

13. begrüßt die Tatsache, dass der CoC seit seiner Einführung 480 Regelungen bewertet hat, und rund 130 für schädlich hält; erkennt die positiven Auswirkungen der Arbeit der Union im Bereich der HTP an, die zu einem quasi-Verschwinden der Steuerpräferenzregelungen innerhalb der Union geführt hat;
14. unterstreicht die Unverbindlichkeit des CoC; bedauert die Tatsache, dass Mitgliedstaaten eine schädliche Regelung beibehalten könnten, ohne dass dies irgendwelche Auswirkungen hat;
15. fordert eine Überarbeitung der Kriterien, der Kontrolle und des Geltungsbereichs des CoC durch ein rechtsverbindliches Instrument, das die derzeitigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen ersetzen und einen Übergang zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit ermöglichen sollte; verlangt, dass das Parlament in den Prozess der Ausarbeitung und Verabschiedung neuer Strategien und Kriterien zur Bekämpfung von HTP einbezogen wird;
16. ist der Ansicht, dass die Reform der Kriterien des CoC dringend erforderlich ist und dass alle Regelungen, die einen Steuersatz unterhalb des künftigen international vereinbarten effektiven Mindeststeuersatzes im Rahmen der Säule II des inklusiven Rahmens vorschlagen, als potenziell schädlich bewertet werden sollten, es sei denn, die Einnahmen, die für einen Abzug oder einen ermäßigten Steuersatz in Frage kommen, entsprechen den stabilen und progressiven Anforderungen an die wirtschaftliche Substanz;
17. fordert nachdrücklich eine Ausweitung des Geltungsbereichs des CoC, insbesondere durch die Einbeziehung präferenzzieller persönliche Einkommens- oder Kapitalsteuerregelungen oder persönlicher Einkommens- und Vermögenssteuerregelungen, die zu erheblichen Verzerrungen im Binnenmarkt führen könnten;
18. verlangt, dass die CoC-Gruppe mindestens einmal im Jahr vor dem Parlament erscheint;
19. begrüßt die Veröffentlichung der halbjährlichen Berichte der CoC-Gruppe an den Rat; glaubt, dass ein spezielles Online-Instrument geschaffen werden sollte, um zu vermeiden, dass man sich lediglich auf Schlussfolgerungen des Rates stützt, um wesentliche Informationen über die Steuerpolitik auf EU-Ebene abzurufen;
-
- ◦
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das Phänomen des aggressiven Steuerwettbewerbs wurde für die Union bereits Anfang der 1990er Jahre zu einem Problem, da es die Integrität des Binnenmarktes gefährden könnte. Zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken verabschiedete die Union 1997 einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung, gefolgt von der Einsetzung einer Gruppe für den Verhaltenskodex, die Steuermaßnahmen bewertet, die in den Anwendungsbereich des Verhaltenskodex fallen könnten.

In einer Zeit, in der neue Herausforderungen wie die Globalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft und die zunehmende Rolle multinationaler Unternehmen (MNE) in der Weltwirtschaft entstehen, spielt die Union weiterhin eine wichtige Rolle bei der Eindämmung des unlauteren Steuerwettbewerbs. Es ist nicht nur wichtig, dass die Mitgliedstaaten besser zusammenarbeiten und die Transparenz in Steuerfragen erhöhen, sondern auch, dass sie einen Konsens über gemeinsame Ziele in diesem Bereich aufbauen, insbesondere die Regulierung der Finanzmärkte und die Bekämpfung von Steueroptimierung, Steuervermeidung, Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union.

Ein harter Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht es dem „Steuer-Engineering“ von MNE, einen erheblichen Teil ihrer Gewinne der Besteuerung zu entziehen. Gewinne, die in dem Mitgliedstaat versteuert werden sollten, in dem sie erwirtschaftet werden, werden häufig in einem anderen Mitgliedstaat versteuert, in dem Steuerpolitiken erarbeitet und so ausgelegt wurden, dass große Unternehmen und MNE begünstigt werden, oder sie werden gar nicht versteuert. Die Art der HTP hat sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt und es sind neue Formen von HTP entstanden, insbesondere durch die Umwandlung von Präferenzregelungen in aggressive allgemeine Regelungen, weshalb der CoC mit den notwendigen Instrumenten ausgestattet werden sollte, um die schädliche Natur von Steuersystemen allgemein zu beurteilen. Das Ziel wäre nicht, die Mitgliedstaaten daran zu hindern, effiziente und vernünftige steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realwirtschaft zu ergreifen, die ihre Wirtschaft zum Wohle ihrer Bürger und Unternehmen wachsen lassen könnten, sondern zu verhindern, dass die von ihnen ergriffenen Steuermaßnahmen schädlich sind und die Steuerbemessungsgrundlage anderer Mitgliedstaaten ungerechtfertigt untergraben.

Regierungen verlieren jährlich 1 000 Milliarden Euro durch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung und -vermeidung. Jeder Euro, der geschuldet und nicht dort bezahlt wird, wo er hingehört, ist ein Euro, der den Arbeitnehmern, Arbeitslosen und Kranken gestohlen wird. Es ist ein Schlag für die Solidarität.

Die Zunahme von Steuerskandalen in den letzten zehn Jahren (Lux Leaks, Panama Papers, Paradise Papers usw.), an denen multinationale Unternehmen und vermögende Einzelpersonen beteiligt waren, hat das Ausmaß und die Schwere dieser Phänomene und die Dringlichkeit, endgültige Lösungen zu ihrer Bewältigung zu finden, ans Licht gebracht. Ein ungehemmter Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten ist Ausdruck eines unglücklichen Zusammenbruchs der Solidarität innerhalb der Union und muss beendet werden.

Ein aggressiver Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten hat auch die perverse Wirkung einer Diskriminierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die nicht in der

Lage sind, die Schlupflöcher in den nationalen Steuersystemen zu nutzen oder die direkt oder indirekt von den Steuerpolitiken ausgeschlossen sind, die zum ausschließlichen Vorteil von MNE konzipiert und umgesetzt wurden. Und wenn die Steuerzahler sehen, dass MNE die Einkommensteuer legal vermeiden, untergräbt dies die freiwillige Einhaltung seitens aller Steuerzahler.

Es bedarf gemeinsamer europäischer Regeln. Der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten ist schädlich für die europäische Wirtschaft. Es ist wichtig, dass alle Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um tragfähige steuerliche und wirtschaftliche Lösungen für öffentliche Dienste und Unternehmen zu finden, um ein gemeinsames Steuersystem zu schaffen, das gerecht, effizient und förderlich für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist. Die fehlende Harmonisierung der Steuervorschriften ist ein echter Glücksfall für MNE und benachteiligt KMU. Es ist inakzeptabel, dass die Mitgliedstaaten innerhalb einer Union, die auf dem Solidaritätsprinzip beruht, aggressiv miteinander konkurrieren und dass MNE innerhalb der Union „Steuer-Shopping“ betreiben können. Dieser Wettbewerb begünstigt innereuropäische Standortverlagerungen und animiert MNE im Wesentlichen dazu, nach Orten mit niedrigeren Steuerkosten zu suchen, zum Nachteil der Mitgliedstaaten, in denen die Gewinne tatsächlich erwirtschaftet werden.

Der aggressive Steuerwettbewerb ist kein Phänomen, das auf die Europäische Union beschränkt ist. Auch auf internationaler Ebene wird er als großes Problem angesehen, und die OECD hat bereits 1998 ein Forum zu schädlichen Steuerpraktiken (FHTP) eingerichtet, um Steuerpräferenzregelungen zu bekämpfen, die zu Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung führen. Seit kürzerer Zeit verpflichtet der Maßnahmenpunkt 5 des BEPS-Aktionsplans das FHTP, seine Arbeit in Bezug auf schädliche Steuerpraktiken zu überarbeiten, wobei die Verbesserung der Transparenz und die Forderung nach substanziellen Maßnahmen für jede Präferenzregelung Vorrang haben, damit sie nicht als schädlich eingestuft wird.

Darüber hinaus hat die OECD kürzlich die Verhandlungen im Rahmen von BEPS 2.0, die auf zwei Säulen aufgebaut sind, wieder aufgenommen.

Säule 1 zielt darauf ab, das internationale Einkommensteuersystem an neue Geschäftsmodelle anzupassen, die in der digitalen Wirtschaft durch Änderungen der Gewinnverteilung und der Nexus-Regeln für Unternehmensgewinne entstanden sind. Es wird erwartet, dass Säule 1 eine zufriedenstellende Antwort liefert, unter anderem auf die beträchtliche und profitable Wirtschaftstätigkeit, die aufgrund des Fehlens einer „festen Niederlassung“ steuerlich unantastbar ist.

Säule 2 konzentriert sich auf eine globale Mindeststeuer, um die verbleibenden BEPS-Probleme anzugehen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Recht auf Steuern, wenn andere Gerichtsbarkeiten keine Steuerrechte ausüben oder „zu niedrig“ besteuern, und auf diese Weise wird erwartet, dass sie erheblich zur Ausmerzung des aggressiven Steuerwettbewerbs beitragen wird. Säule 2 soll sicherstellen, dass MNE unabhängig von ihrem Hauptsitz oder den Gerichtsbarkeiten, in denen sie tätig sind, eine Mindeststeuer zahlen.

Die Verhandlungen über diese beiden internationalen Instrumente haben sich aufgrund der Zurückhaltung der US-Regierung unter Trump verzögert, wurden aber kürzlich nach der Wahl von Präsident Biden wieder aufgenommen, und seine Regierung beteiligt sich wieder aktiv am inklusiven OECD-Rahmen. Während Anstrengungen unternommen werden, um

Lösungen für Säule 1 zu finden, die alle Parteien zufriedenstellen können, hat Präsident Biden in seinem Positionspapier „The Made in America Tax Plan“ bereits seine feste Unterstützung für Säule 2 zum Ausdruck gebracht

(https://home.treasury.gov/system/files/136/MadeInAmericaTaxPlan_Report.pdf).

Die OECD strebt bis Mitte 2021 eine Einigung über die Vorschläge für Säule 1 und 2 an. Ihre Berichterstatterin ist der Ansicht, dass dies auch die Ambition der Europäischen Union sein sollte, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen Plan für eine rasche und ordnungsgemäße Umsetzung beider Säulen zu erarbeiten, unter anderem durch die Nutzung der Ergebnisse zu Säule II, um die schädlichen Praktiken neu zu definieren und sie mit einem reformierten CoC zu überwachen.